



### Niederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Ratsversammlung</b>		
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>RAT 07/03</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>11.10.2007</b>
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	20:35 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal der Altentagesstätte, Pommernstr. 91		

#### **Teilnehmerliste:**

Frau Plambeck, Heide-Marie	Bürgervorsteherin	
Herr Bannick, Andreas	Ratsherr	
Frau Clauß, Christiane	Ratsfrau	
Herr Daniel, Peter	Ratsherr	
Frau Eßler, Ursula	Ratsfrau	
Herr Euler, Jürgen	Ratsherr	
Frau Fischer-Neumann, Verena	Ratsfrau	
Herr Früchtenicht, Klaus	Ratsherr	
Herr Hatje, Arnold	Ratsherr	
Frau Heitmann, Angelika	Ratsfrau	
Herr Heitmann, Ernst-Ewald	Ratsherr	
Herr Hippke, Thomas	Ratsherr	ab 19.40 Uhr, TOP 8
Herr Kimstädt, Sebastian	Ratsherr	
Herr König, Rolf	Ratsherr	
Herr Lichte, Horst	Ratsherr	
Herr Quast, Andreas	Ratsherr	
Herr Rahn, Helmut	Ratsherr	
Herr Reetz, Joachim	Ratsherr	
Herr Schley, Sebastian	Ratsherr	
Frau Sörensen, Silke	Ratsfrau	
Frau Vennemann, Christiane	Ratsfrau	
Herr Zwicker, Jens	Ratsherr	
Herr Krügel, Roland	Bürgermeister	
Herr Borchert, Peter	Amtsleiter	
Frau Gosau, Birgit	Gleichstellungsbeauftragte	
Frau Kählert, Sabine	Amtsleiterin	
Herr Kopper, Torsten	Amtsleiter	
Herr Oppermann, Claudius	Verwaltungsmitarbeiter	
Frau Ries, Inga	Protokollführerin	

**Es fehlen entschuldigt:**

Herr Ramin, Alexander

Ratsherr

entschuldigt

Herr Schmidt, Wilhelm

Ratsherr

entschuldigt

**Tagesordnung:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2007	
4	Bericht des Bürgermeisters III/2007	<b>VO/07/267</b>
5	Umbesetzung von Ausschüssen	<b>VO/07/202-1</b>
6	Vereinbarung über die Fortsetzung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch	<b>VO/07/264</b>
7	Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz; 1. Änderungsvertrag mit dem Kreis Pinneberg	<b>VO/07/261</b>
8	Ökofonds Änderung der Förderrichtlinien	<b>VO/07/260</b>
9	Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2006	<b>VO/07/250</b>
10	Feststellung des Jahresabschlusses der VHS-Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006	<b>VO/07/248</b>
11	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007	<b>VO/07/251</b>
12	28. F-Planänderung "südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss -	<b>VO/07/249</b>
13	B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung "Südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	<b>VO/07/254</b>
14	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Alter Schulweg - Gerberweg"	<b>VO/07/222</b>
15	Veränderungssperre B-Plan 74 "Wilhelmstraße - Königsberger Straße"	<b>VO/07/214</b>
16	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "östlich Wilhelmstraße - südlich Königsberger Straße" - Tischvorlage -	<b>VO/07/271</b>
Nicht-öffentlicher Teil		
17	Erwerb eines Grundstückes am Großen Moorweg	<b>VO/07/157</b>

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung
-------	---

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit den von Bgm. Krügel vorgebrachten Änderungen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**20 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      1 Enthaltung**

**Beratungsverlauf:**

Die Vorsitzende, BV Plambeck, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Krügel beantragt zur vorgeschlagenen Tagesordnung, dass der TOP 5 „Anfragen von Ratsmitgliedern“ mangels Anfragen entfallen kann. Als Dringlichkeits-TOP beantragt er, als neuen TOP 16 „Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „östlich Wilhelmstraße – südlich Königsberger Straße““ mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Über die so geänderte Tagesordnung lässt BV Plambeck abstimmen.

TOP 2      Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

**Beratungsverlauf:**

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2007

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 26.06.2008 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

TOP 4      Bericht des Bürgermeisters III/2007

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Krügel fügt seinem Bericht nichts mehr hinzu. Fragen zum Bericht werden nicht gestellt.

**Beschluss:**

1. Die Ratsversammlung Tornesch benennt für die Dauer bis zur Konstituierung der nächsten Ratsversammlung folgende Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tornesch Netz GmbH:

<b>Mitglieder</b>	<b>persönliche Vertreter/in</b>
RH Peter Daniel	RH Horst Lichte
RH Arnold Hatje	RH Jens Zwicker
RH Helmut Rahn	bgl. Mitglied Georg Janßen
RH Alexander Ramin	RF Ursula Eßler
RH Joachim Reetz	BV Heide-Marie Plambeck

2. Herr Stefan Unger wird als zweites, stellvertretendes bürgerliches Ausschussmitglied in den Ausschuss für Finanzen gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

**Beratungsverlauf:**

VA Ries berichtet, dass die SPD-Fraktion noch beantragt hat, Herrn Stefan Unger als zweites, stellvertretendes bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Finanzen zu wählen. Die anderen Vertreter rücken tiefer. Sie bittet die Ratsversammlung um Zustimmung.

**Beschluss:**

Die Ratsversammlung beschließt die der Vorlage anliegende Vereinbarung über die Fortsetzung der Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Krügel erläutert, dass diese Anpassung durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Uetersen und des Amtes Haseldorf notwendig wurde. Die gemeinsame Vollstreckungstätigkeit soll auf Dauer, mit einer Kündigungsmöglichkeit, fortgesetzt werden.

TOP 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz; 1. Änderungsvertrag mit dem Kreis Pinneberg

**Beschluss:**

Dem Änderungsvertrag zum "Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz vom 06.12.06" zwischen dem Kreis Pinneberg und der Stadt Tornesch wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

**Beratungsverlauf:**

Bgm. Krügel erklärt, dass dieser Nachtrag auf Wunsch der Gemeinde Hetlingen notwendig wurde, die die SGB XII Aufgaben von der Stadt Wedel erledigt haben möchte. Hetlingen ist bereits für die Aufgaben nach dem SGB II der ARGE Wedel zugeordnet. Der Kreistag hat schon entsprechend beschlossen.

TOP 8 Ökofonds

Änderung der Förderrichtlinien

**Beschluss:**

Die Ratsversammlung beschließt die Förderrichtlinien zum Ökofonds rückwirkend ab 01.07.07 wie folgt zu ändern:

1. Fotovoltaik:  
Leistung 1-6kw: 1.000,-€/kw, maximal €4.000,-  
Leistung >6kw: 600,-€/kw, maximal €5.000,-
2. Solarthermie: 100,-€/m<sup>2</sup> Kollektorfläche, maximal €500,-
3. Die Bezuschussung Dritter ist in Abzug zu bringen entfällt.

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

**Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, RH Kimstädt, zählt auf, dass seit der Auflage des Förderfonds im Jahr 2001 mehr als 30 Solarthermie, 15 Fotovoltaikanlagen und knapp ein halbes Dutzend baumpflegerischer Maßnahmen gefördert werden konnten. Der Ökofonds wird somit bei den Torneschern sehr gut angenommen. Das führte jedoch dazu, dass nur wenige Anträge im Jahr bezuschusst werden konnten, die restlichen wurden in das nächste

Jahr vorgetragen. Im 1. Nachtragshaushalt 2007 werden zusätzlich 25.000 € bereitgestellt, was wahrscheinlich auch nicht auskömmlich ist. Diese Mittel sollen deshalb möglichst breit verteilt werden. Alle Förderanträge ab dem 01.07.2007 fallen unter die Kappung. Der Umweltausschuss hat sich einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen. Als umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion bringt RH Kimstädt, seine Freude darüber zum Ausdruck, dass über die Parteigrenzen hinweg Einigkeit über den Sinn und die Notwendigkeit des Fonds herrscht. Dieser Beurteilung schließen sich die anderen Fraktionen an. Neue Förderrichtlinien ab dem 01.10.2008 werden durch den Umweltausschuss erarbeitet. Er soll zukünftig Klimaschutzfonds heißen.

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) für das Wirtschaftsjahr 2006

**Beschluss:**

"Der Jahresabschluss 2006 der Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) wird in der vorgelegten und von der PwC Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 5.523.568,04 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 521.155,08 € und mit Aufwendungen in Höhe von 451.637,88 € ab. Der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 69.517,20 € ist auf das neue Wirtschaftsjahr vorzutragen."

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

**Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, RH Reetz, berichtet, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2007 mit dem Jahresabschluss der GGT beschäftigt hat und der Ratsversammlung einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen hat.

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses der VHS-Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2006

**Beschluss:**

"Der Jahresabschluss 2006 der Volkshochschule Tornesch wird in der vorgelegten und von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 251.281,38 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 457.364,77 € und mit Aufwendungen in Höhe von 381.380,30 € ab. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 75.984,47 € wird auf neue Rechnung auf das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen."

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

**Beratungsverlauf:**

RH Reetz erläutert, dass die VHS einen Überschuss erwirtschaften und somit Rücklagen bilden konnte. Der Finanzausschuss hat sich ebenfalls in seiner Sitzung am 26.09.2007 mit der Jahresrechnung der VHS beschäftigt. Er empfiehlt der Ratsversammlung die Beschlussannahme.

RF Vennemann erinnert an die Anregung des Finanzausschusses, den Zuschuss der Stadt an die VHS zu modifizieren.

RH Daniel bedankt sich bei der Leiterin der VHS, Frau Gosau, für ihre geleistete gute Arbeit. Die Ratsversammlung schließt sich dem an.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

**Beschluss:**

„Die Ratsversammlung beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007.

Der Verwaltungshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe von 17.204.400 auf 17.119.300 €

und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe nunmehr von 2.748.300 € auf 2.651.600 € festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 0 €  
(*unverändert*)
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 935.000 € auf 185.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von 6.000.000 € auf 6.000.000 €  
(*unverändert*)
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 86,42 Stellen auf 86,59 Stellen

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.  
(wie bisher Grundsteuer A = 270%, Grundsteuer B = 270%, Gewerbesteuer = 310%)

Dem geänderten Stellenplan 2007 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen      0 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

## Beratungsverlauf:

RH Reetz fasst noch mal die Inhalte der Beschlussvorlage zusammen.

RH Früchtenicht bilanziert für die SPD-Fraktion den 1. Nachtragshaushalt 2007. Er kommt ohne Kreditaufnahmen auf und verbessert die Finanzsituation der Stadt Tornesch gegenüber dem Ursprungshaushalt.

RF Vennemann ist der Auffassung, dass man die Einnahmeseite bei der nächsten Haushaltsberatung moderater schätzen sollte.

TOP 12	28. F-Planänderung "südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss -
--------	--

## Beschluss:

„1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Anliegern des Lindenwegs
- Forstamt Rantzaу, Untere Forstbehörde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Wasserbehörde
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH
- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg

Die Abwägung aus B der Vorlage wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplans.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>19 Ja-Stimmen</b>	<b>3 Nein-Stimmen</b>	<b>0 Enthaltungen</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

## Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, RH Hatje, trägt vor, dass die F-Planänderung für die Erweiterung eines Gewerbetriebes am Großen Moorweg notwendig ist.

RH Rahn fügt hinzu, dass die Fraktion B90/GRÜNE sich gegen die Flächennutzungsplan-

und Bebauungsplanänderung aussprechen. Die Ablehnung richtet sich ausdrücklich nicht gegen die dort ansässige Firma, sondern deshalb, weil die Fraktion sich schon immer gegen Gewerbeansiedlungen in diesem Bereich ausgesprochen hat. Da ihrer Meinung auch die Stellungnahme des BUND in der Abwägung nicht genügend berücksichtigt wurde, und das auch in anderen Beschlusslagen der Fall war, möchten sie dieses Thema im Hauptausschuss beraten.

TOP 13 B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung "Südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg"  
- Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -

#### **Beschluss:**

„1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans 52, 2. Änderung und Erweiterung vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Anliegern des Lindenwegs
- Forstamt Rantzau, Untere Forstbehörde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Wasserbehörde
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH
- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- Staatliches Umweltamt Itzehoe

Die Abwägung aus B der Vorlage wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt den B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 52, 2. Änderung und Erweiterung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

**19 Ja-Stimmen      3 Nein-Stimmen      0 Enthaltungen**

#### **Beratungsverlauf:**

Siehe TOP 12.

TOP 14 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Alter Schulweg - Gerberweg"

#### **Beschluss:**

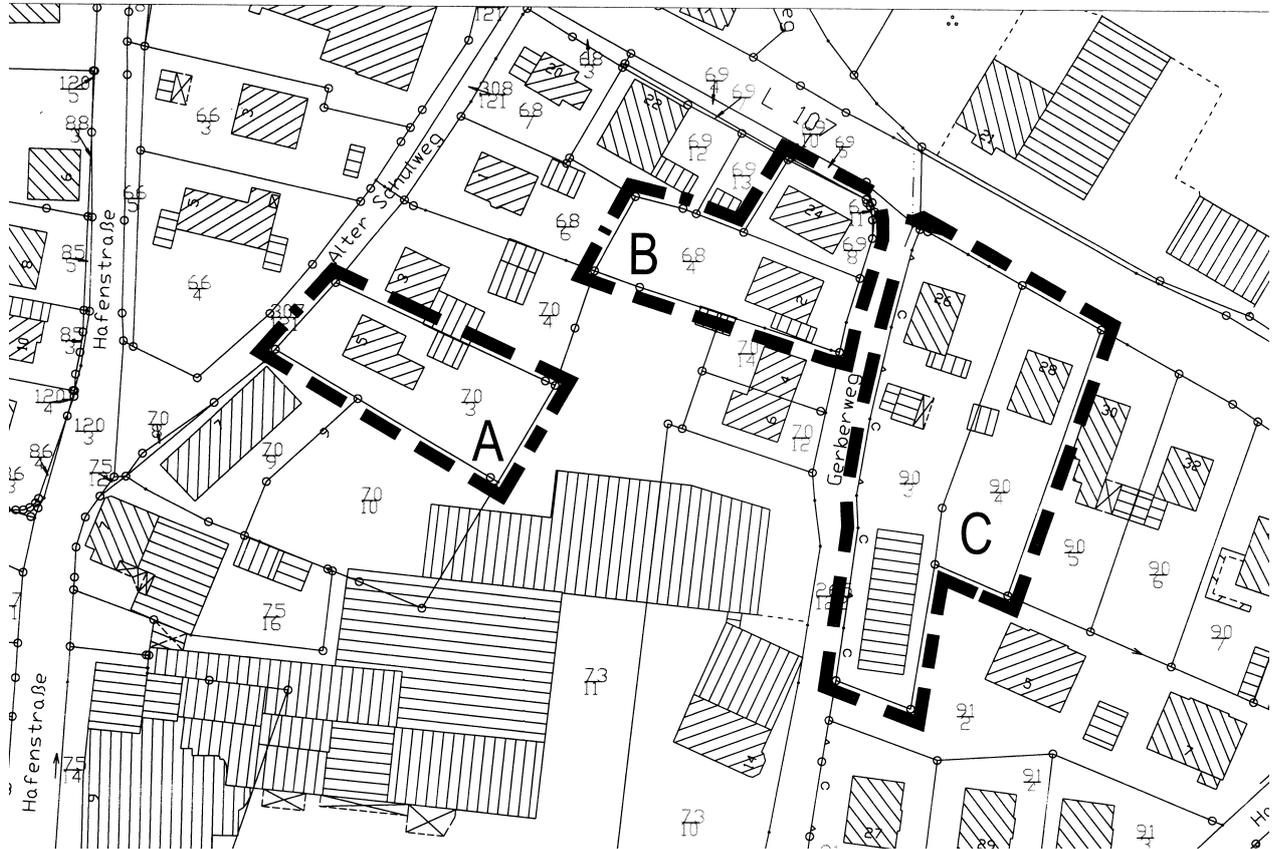
Die Ratsversammlung beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Stadt Tornesch**  
über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 56), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.05.2007 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 271) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.10.2007 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

**§ 1**

**(1)** Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Alter Schulweg 5, Pinneberger Straße 24, 26 und 28 sowie Gerberweg 2, wie aus dem folgenden Plan ersichtlich:



**(2)** Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2**

Die Stadt kann in dem Geltungsbereich das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ausüben. Bei dem Erwerb von Flächen für öffentliche Zwecke findet für den zu zahlenden Betrag der § 28 Abs. 3 BauGB Anwendung.

### § 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Tornesch, .....

Stadt Tornesch  
Der Bürgermeister

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>19 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>3 Enthaltungen</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

#### **Beratungsverlauf:**

RH Hatje trägt vor, dass mit der Vorkaufsrechtssatzung langfristig die Standorterhaltung eines Betriebes im Ortsteil Esingen gesichert werden soll.

Bgm. Krügel ergänzt, dass in der Präambel der Satzung natürlich die letzte Fassung der Gemeindeordnung genannt wird (war in der Vorlage so noch nicht enthalten).

RH Rahn führt aus, dass seine Fraktion der Satzung nicht zustimmen wird. Der Betrieb hatte sich wohl mal in das Ortsbild des Ortsteil Esingen eingefügt, das sei aber heute aufgrund der durchgeführten Erweiterungen nicht mehr der Fall. Die Vorkaufsrechtssatzung steht im Widerspruch zur Ortgestaltungssatzung. Langfristig wäre eine Auslagerung in ein Gewerbegebiet sinnvoller.

Die FDP-Fraktion wird laut RF Eßler zustimmen. Sie bittet aber darum, die betroffenen Anlieger im Vorwege über die Rechtslage zu informieren. Bgm. Krügel erläutert die Rechtsfolgen dieser Satzung und fügt hinzu, dass die Anlieger schriftlich informiert wurden. Auf Nachfrage von RF Clauß, ob es einen Vorvertrag über die Grundstücke mit der Firma gibt, verneint Bgm. Krügel und verweist auf die Rechtslage.

TOP 15 Veränderungssperre B-Plan 74 "Wilhelmstraße - Königsberger Straße"
---

#### **Beschluss:**

1. Der in der Vorlage VO/07/214 enthaltene Entwurf einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Wilhelmstraße – Königsberger Straße“ (B-Plan 74) wird als Satzung beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>18 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>3 Enthaltungen</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

## Beratungsverlauf:

RH Früchtenicht erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

RH Hatje erläutert das planerische Instrument der Veränderungssperre. Danach lässt BV Plambeck über den Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 16 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "östlich Wilhelmstraße - südlich Königsberger Straße"  
- Tischvorlage -

## Beschluss:

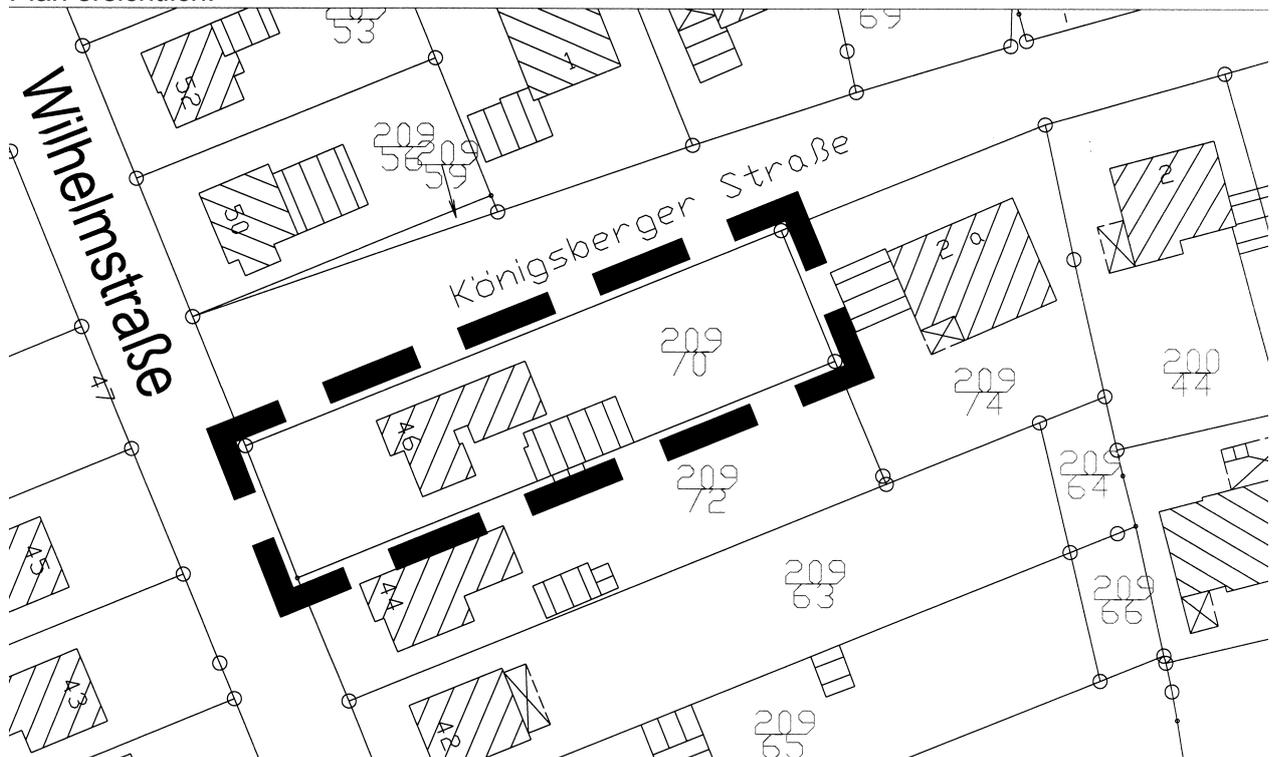
Die Ratsversammlung beschließt folgende Satzung:

### **Satzung der Stadt Tornesch** über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 56) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 271), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.10.2007 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

## § 1

(1) Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Wilhelmstraße 46, wie aus dem folgenden Plan ersichtlich:



(2) Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

## § 2

Die Stadt kann in dem Geltungsbereich das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ausüben. Bei dem Erwerb von Flächen für öffentliche Zwecke findet für den zu zahlenden Betrag der § 28 Abs. 3 BauGB Anwendung.

## § 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Tornesch, .....

Bürgermeister  
Roland Krügel

<b>Abstimmungsergebnis:</b>
-----------------------------

<b>18 Ja-Stimmen</b>	<b>0 Nein-Stimmen</b>	<b>3 Enthaltungen</b>
----------------------	-----------------------	-----------------------

### Beratungsverlauf:

RH Früchtenicht ist während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP befangen und nicht im Sitzungssaal.

Bgm. Krügel erläutert, dass mit der Vorkaufsrechtssatzung die Stadt die Möglichkeit des Erwerbes des Grundstückes hat, falls der Investor seine Baupläne aufgibt und das Grundstück veräußern will.

Nach der Beschlussfassung nimmt RH Früchtenicht wieder an der Sitzung teil.

Danach beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung. BV Plambeck verabschiedet die Zuhörer/innen und die Vertreter der Presse und eröffnet, nachdem diese den Saal verlassen haben, den nichtöffentlichen Teil der Ratsversammlung.

Tornesch, den 17.10.2007

---

Heide-Marie Plambeck  
Vorsitzende

---

Sebastian Schley  
Ratsmitglied

---

Inga Ries  
Protokollführerin